

Die Kosten lagen bei rund 110.000 EUR und wurden durch den Bund getragen.

Alle Fahrzeuge und Geräte sind reine Ersatzbeschaffungen, die so bereits im Dienst der Feuerwehr Bad Saulgau standen.

Der bisherige Mannschaftstransportwagen wird in die Abteilung Braunenweiler verlegt – dort wird er in Bondorf stationiert und dient der Abteilung als Mannschaftstransport- und Logistikfahrzeug.

In seinem Dank für die nicht alltägliche Beschaffung und Unterstützung dankte Dumbeck der Stadtverwaltung Bad Saulgau, dem Stadtrat sowie Herrn Kreisbrandmeister Reitter und im Besonderen Herrn Bezirksbrandmeister Siegfried Hollstein und seinem Team.

Im Anschluss führte Dekan Peter Müller die Segnung der Fahrzeuge und Gerätschaften durch, verbunden mit der Hoffnung auf stets erfolgreiche und unfallfreie Einsätze beim Dienst am Nächsten. Musikalisch umrahmt wurde die Segnung durch eine Abordnung der Feuerwehrmusik Bad Saulgau.

In seinem Grußwort zeigte sich Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller begeistert von der neuen technischen Ausstattung der Feuerwehr, die ausschließlich zum Wohle der Bevölkerung in und um Bad Saulgau parat stehe – hierfür werden Gelder stets zielführend und bedarfsorientiert eingesetzt.

Nicht zuletzt nach den Starkregenereignissen der letzten Wochen und den dabei verhinderten Schäden an Menschen und Gebäuden ist die Schlagkraft der Bad Saulgauer Wehr zu erkennen.

Kreisbrandmeister Michael Reitter schloss sich in seinem Grußwort für die Blaulichtfamilie dem Lob und dem Dank für den steten Einsatz an. Die Feuerwehr Bad Saulgau sei eine feste und zuverlässige Einheit, die auch innerhalb und außerhalb der Landkreisgrenzen mit Kenntnissen, Fähigkeiten, aber auch mit Manpower und Ausrüstungen immer parat stehe.

Nach weiteren Musikstücken der Feuerwehrmusik ging die Segnung in den gemütlichen Ausklang des Feuerwehr-Familienfests über, als Dank und Anerkennung für die Familien, die immer wieder den Vater, die Mutter oder den Partner für den Feuerwehrdienst entbehren müssen.



Foto: Pressegruppe FF Bad Saulgau



**BLUT  
SPENDEN  
RETTET  
LEBEN!**

Fotos: Daria Kulkova/  
iStock/Getty Images Plus

## Bürgerausschuss für Heimatpflege der Stadt Bad Saulgau e.V.

### Es war ein großartiges Bächtlefest!



## Der Bürgerausschuss sagt ein herzliches Danke an alle, die zum Gelingen des tollen Bächtlefestes 2024 beigetragen haben.

Unser ganz besonderer Dank gilt all den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren tatkräftigen Einsatz und ihr Engagement – teilweise das ganze Jahr hindurch – das Fest sowie die einzelnen Programmpunkte vorbereitet und gestaltet haben und es so zu einem Erfolg und Höhepunkt werden ließen.

Auch allen Sponsoren, ob privaten Personen, Unternehmen, Banken, Handel und anderen Institutionen, die uns alle schon über viele Jahre hinweg wohlgesonnen sind und großzügig unterstützen, gilt unser herzlicher Dank. Allen Festbesucherinnen und Festbesuchern, die durch ihr Mitfeiern die 5 Tage zu einem fröhlichen Bächtlefest werden ließen, sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Ein herzliches Dankeschön auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des städtischen Bauhofs, dem DRK, der Feuerwehr, der Polizei, den Stadtwerken und dem Ordnungsamt. Sie alle waren vor, während und nach dem Fest für uns im Einsatz und sorgten für einen reibungslosen Ablauf.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Festwirt Michael Rauscher mit seinem Team, der Schussenrieder Brauerei Ott, dem gesamten Bedienungspersonal, den Betreibern des Weizenbiertgartens, des Weinzeltles sowie der Imbissstände und den Veranstaltern des Bächtlerocks im Schulhof des Walter Knoll Schulverbands. Auch der Familie Diebold-Gleixner für den gelungenen Vergnügungspark ein herzliches Dankeschön.

Mit der Freude im Herzen, ein schönes Bächtlefest 2024 erlebt zu haben, freuen wir uns vom Bürgerausschuss schon auf das Bächtlefest 2025, das vom 17. bis 21. Juli, in Verbindung mit dem Landestreffen der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg-Hohenzollern, stattfinden wird.



Richard Frey    Franz Schweizer    Richard Striegel    Christel Haag  
Präsident    Vizepräsident    Vizepräsident + Schatzmeister    Bächtlefestbüro

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Öffentliche Bekanntmachung

#### 4. Änderung des „Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen“

Das Landratsamt Sigmaringen hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen am 10.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erlass vom 28.06.2024 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

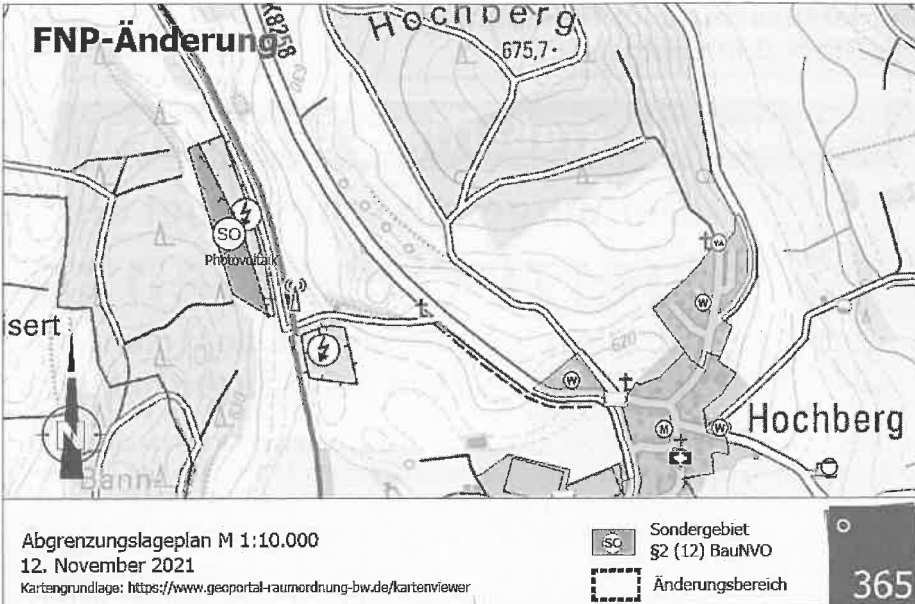
Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem auf Seite 6 abgedruckten Kartenausschnitt.

Maßgebend ist der Plan der Endfassung der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.2023.

Die 4. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen kann bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau: <https://www.bad->



Plan: Stadtplanung

saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb

eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 4 Abs. 4 GemO ist hier ebenfalls heranzuziehen.

Bad Saulgau, den 25.07.2024

gez. Raphael Osmakowski-Miller  
als Vorsitzender  
des Gemeinsamen Ausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft  
der Stadt Bad Saulgau  
mit der Gemeinde Herbertingen

Eine Anmeldung zur Führung ist nicht erforderlich. Die Stadtwerke freuen sich auf zahlreiche Interessierte. Es wird darum gebeten, per Fahrrad anzureisen.

Treffpunkt ist die Straße Richtung Lampertsweiler, ca. 600 m von der Einfahrt Saulgau herkommend links abbiegen, ca. 1 km in Richtung Schweinestall Möhrle, siehe Beschilderung. Bei schlechtem Wetter fällt die Führung aus. Rückfragen bei den Stadtwerken unter Tel. 506-115.

## KINDER UND JUGEND



### Und los geht's mit dem Sommerferienspaß



Eindrücke von der Auftaktveranstaltung 2023  
Foto: Sandra Hoffmann

Am Freitag, 26. Juli, findet die Auftaktveranstaltung zum Bad Saulgauer Sommerferienspaß von 16.00 bis 18.30 Uhr auf dem Bad Saulgauer Marktplatz statt. Der Sommerferienspaß wird an diesem Tag offiziell von Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller und dem Kijubu-Team eröffnet. An dieser Veranstaltung können alle Kinder, Jugendliche, Eltern und Interessierte ohne Anmeldung teilnehmen. Für das leibliche Wohl sorgen in diesem Jahr erneut Kiwi Birkler und Geli Nusser mit dem Imbisswagen vom FV Fulgenstadt. Die Kinder und Jugendlichen erwartet beim Auftakt ein abwechslungsreiches und spannendes Programm, das ihnen Spiel, Spaß und Action garantiert. Zu den Aktionen zählen u.a. Mitmach-Experimente mit Heiderun Boll vom Schülerforschungszentrum Südwürttemberg, Kinderschminken, Marmelfischen, Glücksrad, Jakolo, tbg-Spielmobil und noch vieles mehr. Zu Beginn der Veranstaltung wird die Bläserklasse des Walter Knoll Schulverbunds unter der Leitung von Martina Barczyk ihr musikalisches Können unter Beweis stellen. Einen weiteren musikalischen Beitrag wird der Kinderchor Bolstern mit ihrer Chorleiterin Ulrike Keßler bieten und eine Tanzgruppe des Jungen Kunsthause wird mit ihrer Gruppenleitung Diana Mok einen Tanz aufführen. Nach ein paar Dankesworten an alle diejenigen, die den Sommerferienspaß unterstützen, werden die Spielstationen geöffnet. Kurzentschlossene können am Freitag noch die Gelegenheit dazu nutzen, sich für freie Plätze anzumelden. Langeweile in den Sommerferien muss also gar nicht aufkommen. Eine Übersicht über die freien Plätze kann der Homepage der Stadt Bad Saulgau unter dem nachfolgenden Link entnommen werden: <https://kurzlinks.de/Sommerferienspaß>

## STADTWERKE AKTUELL



### Hallenbad Bad Saulgau

Schützenstr. 32, Bad Saulgau

Vom **20.07. bis 11.08.2024 geschlossen.**  
Montag 13 – 20 Uhr  
Dienstag bis Sonntag 10 – 20 Uhr



Plakat: Stadtwerke Bad Saulgau

Alles auf einen Blick

### Interessensbekundungen für die Saulgauer Wärme

Für eine präzise Planung des Saulgauer Wärmenetzes benötigen die Stadtwerke einen Hinweis von allen Bürgerinnen und Bürgern in der Kernstadt, die an einem Anschluss interessiert sind.

Bekunden Sie daher unverbindlich Ihr Interesse unter Tel. 07581 506-0, per E-Mail: [vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de](mailto:vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de) oder auf der Homepage [www.saulgauer-waerme.de](http://www.saulgauer-waerme.de).

Eine höhere Anschlussquote hat ebenfalls Einfluss auf eine attraktive Preisgestaltung.

**Ihre Interessensbekundung macht den Unterschied!**

### Führung durch das Wasserschutzgebiet Mannsgrab

Josef Berschauer, Beauftragter der Stadtwerke Bad Saulgau für die Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen im WSG Mannsgrab, bietet am Freitag, 26.07., um 8.00 Uhr eine Führung im WSG an.

Berschauer ist es besonders wichtig, allen Interessenten das Extensivierungsprogramm zu erläutern und dessen Auswirkung aufzuzeigen. Besondere Beachtung sollen dabei die Wildblumenflächen finden und eine Hobby-Botanikerin hilft bei den Pflanzenbestimmungen.

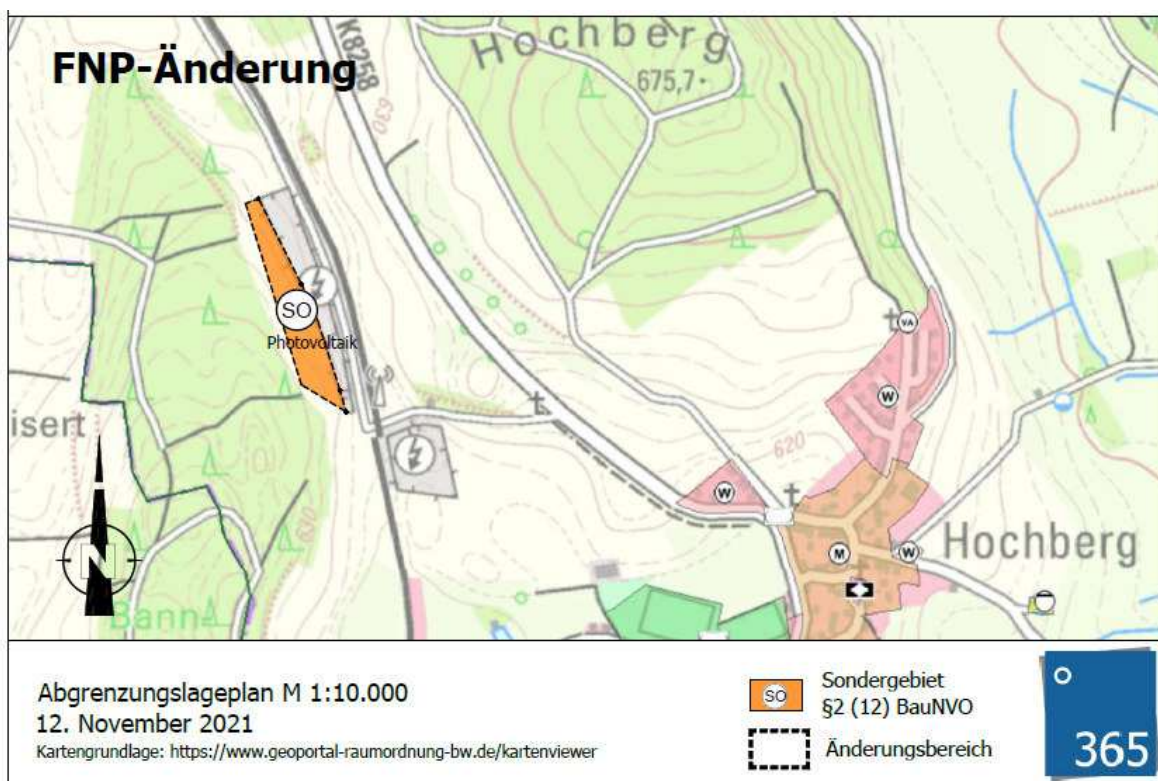


# Öffentliche Bekanntmachung

## 4. Änderung des „Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen“

Das Landratsamt Sigmaringen hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen am 10.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erlass vom 28.06.2024 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Plan der Endfassung der 4. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.12.2023.

Die 4. Flächennutzungsplanänderung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen kann bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau: <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 4 Abs. 4 GemO ist hier ebenfalls heranzuziehen.

Bad Saulgau, den 25.07.2024

gez. Raphael Osmakowski-Miller  
als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Bad Saulgau  
mit der Gemeinde Herbertingen